

Entwicklung von Kinderschutzkonzepten in Hamburger Schulen



Hamburg

Beratungsstelle
Gewaltprävention

Entwicklung von Schutzkonzepten

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de





HAMBURGER KINDERSCHUTZORDNER

Kinderschutzkonzept
für die allgemeinbildenden Schulen

Beratungsstelle
Gewaltprävention



Kinderschutzkonzept

Schulprogramm/pädagogisches Leitbild

Teil A

Teil B

Kinderschutz

Institutionelle Verantwortung

Probleme, Auffälligkeiten, Sorgen, Konflikte unter SuS	Problemfeld	Bundeskinderschutzesetz (BKSchG) § 4 KKG Anhaltspunkte für Gefährdung von Kindern im familiären/ außerschulischen Umfeld
Konzept zur Stärkung der Selbstwirksamkeit von SuS Soziales Kompetenztraining	Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung <ul style="list-style-type: none"> - Kinderschutzfachkraft - BeOS (Begleitung von Opfern in Schulen) • Elternarbeit (Elternkurse...) • Aufgreifen von Themen im Unterricht (Kinderrechte, Gewalt gegen Kinder etc.)
Einzelfallhilfe Kollegiale Fallberatungen Regelmäßige Beratungsrunden	Intervention	Verfahren nach § 4 KKG (BKSchG): <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Situation mit dem Kind und Personenberechtigten • Hinzuziehen einer Fachkraft • Hinwirken auf Hilfen • ggf. einbeziehen des Jugendamtes

Grenzverletzung unter Kindern/Jugendlichen	Problemfeld	Schutzkonzept Übergriffe/ Grenzverletzung durch Personal
Projekte, z.B. „Trau dich“ Ausstellungen, z.B. „Echt Klasse“ Sexualerziehung	Prävention	Personalauswahl Vertrauensperson Beschwerdemanagement Partizipation (Eltern/SuS) Verhaltenskodex Qualifizierung Personal
Klärungsverfahren Pädagogische Maßnahmen Disziplinarverfahren ggf. polizeiliche Anzeige	Intervention	Klärungsverfahren Sanktionsformen (dienstl. Vorgaben) Interventionsplan bei Verdachtsfällen ggf. polizeiliche Anzeige

Partizipation und Beteiligung

Cordula Stucke/Stefani Voß

Kinderschutzkonzepte - Bausteine



Befragung von Schulleitung (DJI, 2018) – Teil 1

Selbsteinschätzung der Schulen:

Schulen verfügen durchschnittlich über 7 von 9 Schutzkonzept-Bestandteilen

62% der Schulen nennen einzelne Schutzkonzept-Bestandteile

13% umfassendes Schutzkonzept

Umsetzungsgrad der 5 zentralen Bestandteile: ca. 20% hoch (Selbsteinschätzung)

Befragung von Schulleitung (DJI, 2018) – Teil 2

**Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler
(„Prävention sexualisierter Gewalt“, „Medienkompetenz“ und
„Kinderrechte“)**

→ deutlicher Anstieg seit 2013

Handlungsplan

→ deutlicher Anstieg seit 2013

**Fortbildungen, geregelte Beschwerdeverfahren,
Verhaltensregeln**

**→ weiterhin hoher Unterstützungsbedarf
(vergleichbar mit 2013)**

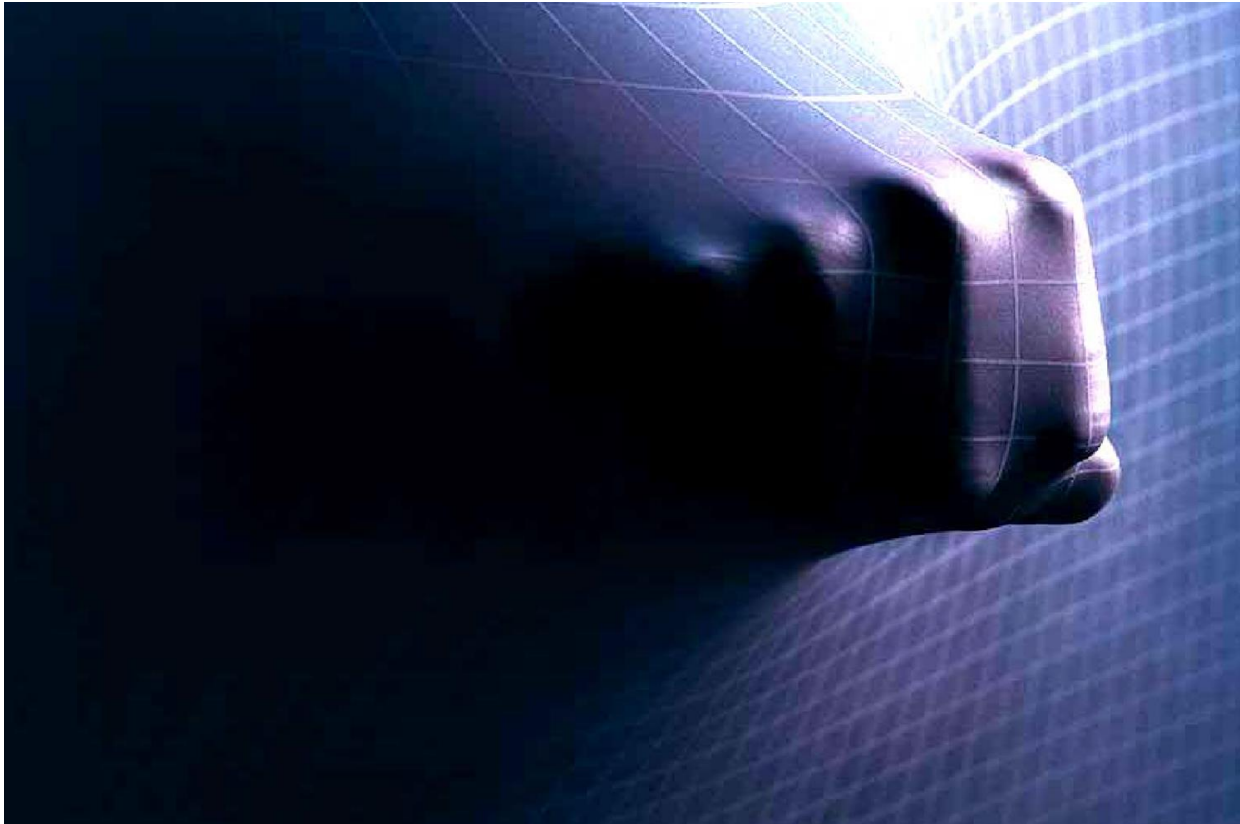
Analoge Übergriffe im schulischen Kontext ?



Hamburg

Beratungsstelle
Gewaltprävention

Digitale Übergriffe im schulischen Kontext ?



Hamburg

Beratungsstelle
Gewaltprävention



Aktiv die Schulgemeinschaft informieren

Informationsvermittlung (Aufklärung, Risiken, Hilfen)

Alters- und formatgerechte Ansprache von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Klare Regeln aufstellen

Positionieren und Haltung zeigen

Handlungsketten zum Umgang mit sexueller Gewalt definieren und

für alle kenntlich machen (Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte)

Handlungsstrategien festlegen

Bei Regelverstößen konkrete Konsequenzen definieren

Beschwerdeverfahren einrichten

Betroffenen Hilfe anbieten

Gesamtkonzept sexualisierte Gewalt

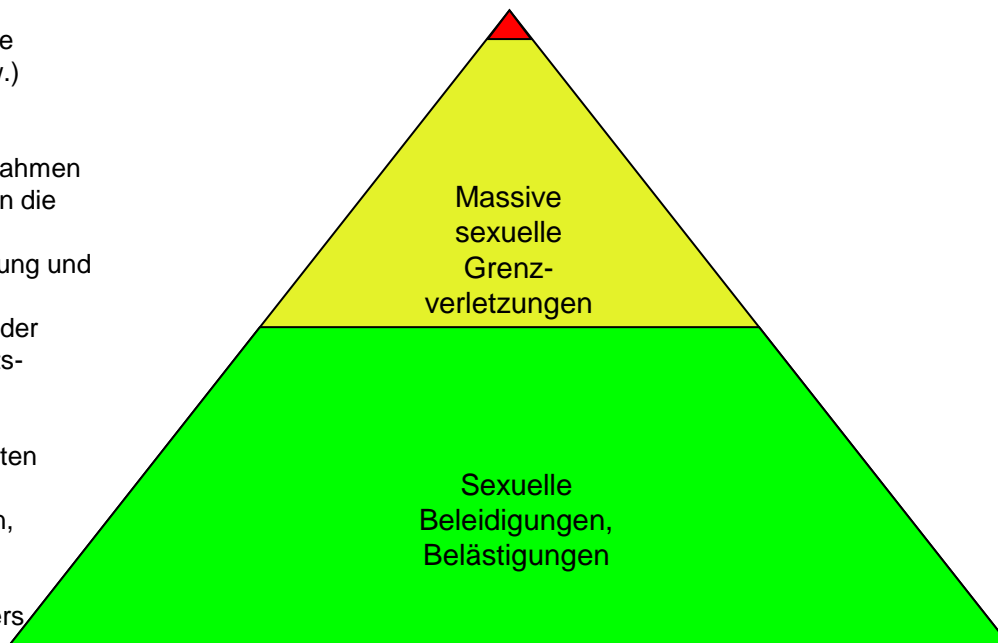
Intervention

110, 112 wählen
LKA 42 einschalten
Handlungskette (tätliche Übergriffe, Sexting usw.) aktivieren

Prüfung von §49-Maßnahmen
Meldung des Vorfalls an die Schulaufsicht
Anforderung von Beratung und Unterstützung vor Ort
Sachgerechte Prüfung der Vorwürfe und Verdachtsmomente
Angemessene Berücksichtigung aller Beteiligten (Opfer, Tatverdächtige, Mitschüler/innen, Eltern, KollegInnen)

Reintegration des Opfers in schulischen Alltag
Umsetzung/Rehabilitation des Tatverdächtigen

Kapitalverbrechen



Massive
sexuelle
Grenz-
verletzungen

Sexuelle
Beleidigungen,
Belästigungen

Prävention

Schulisches Schutzkonzept erarbeiten
Handlungskette zur Intervention erarbeiten (Zuständigkeiten, Vorgehen)
Sensible Personalauswahl (Selbstverpflichtung, Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis)

Qualifizierung schulischer Ansprechpartner/innen (BL, Soz.-päd.)
Beratungsnetzwerk aufbauen (ReBBZ, Beratungsstelle Gewaltprävention, LIB, spezialisierte Fachberatungsstellen)

SCHiIF für das Kollegium durchführen (Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt, Vorgehen bei Verdachtsfälle, Nähe/Distanz der KollegInnen)
Eltern über schulische Veranstaltungen sensibilisieren (Schutzkonzept, Leitbild, Präventionsansatz usw.)
Projektstage für SuS (Cybermobbing, Sexting, Grooming, Selbstbehauptung)

Umsetzung und Verankerung der Konzepte über Fortbildungsangebote

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Hamburg

Beratungsstelle
Gewaltprävention